

Reglement

betreffend die Kommission für Diakonie und Soziales

vom 12. Dezember 2007

Der Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern, gestützt auf § 32 Abs. 2 der Kirchenverfassung¹, Art. 70 der Kirchenordnung² und § 3 der Geschäftsordnung für den Synodalrat³,

beschliesst:

1. Zweck

Die Kommission für Diakonie und Soziales setzt sich ein für das Bewusstmachen und Fördern des sozialdiakonischen Auftrags der Kirche. Sie behandelt Themen aus dem Bereich Diakonie und Soziales. Sie unterstützt die Kirchgemeinden in ihrem Auftrag gemäss Kirchenordnung⁴. Sie nimmt Stellung zu Fragen und Anliegen, die ihr vom Synodalrat überwiesen werden und kann auch von sich aus dem Synodalrat Anregungen und Anträge unterbreiten.

¹ Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 28. November 1968 (11.010).

² Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 13. November 1996 (11.020).

³ Geschäftsordnung für den Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 26. Mai 1970 (32.210).

⁴ Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 13. November 1996 (11.020).

2. Stellung und Zusammensetzung

Die Kommission ist ein beratendes Organ des Synodalrates.

Sie besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, die vom Synodalrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Der Synodalrat, die Sozialdiakonischen Mitarbeitenden, die Kirchgemeinde Luzern, die Landgemeinden und die Synode sollen vertreten sein.

Die Sozialberatung der Kirchgemeinde Luzern steht der Kommission bei der Beratung sozialer Fragen nach Möglichkeit zur Verfügung.

Die Präsidentin / Der Präsident (in der Regel ein Mitglied des Synodalrates) wird vom Synodalrat bezeichnet. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

3. Aufgaben

Die Kommission hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Behandlung von diakonischen und sozialen Fragen und Anliegen;
- Information und Beratung der Diakoniebeauftragten der Kirch- und Teilkirchgemeinden;
- Organisation der jährlichen kantonalen Diakoniekonferenz;
- Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen;
- Information der Synode über Anliegen im Bereich Diakonie und Soziales;
- Übernahme von Aufgaben, die ihr vom Synodalrat zur Bearbeitung übergeben werden.

4. Verhandlungsform

Für die Verhandlungen der Kommission gelten sinngemäss die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Synodalrat⁵.

Von den Sitzungen der Kommission ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird dem Synodalrat zugestellt.

⁵ Geschäftsordnung für den Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 26. Mai 1970 (32.210).

5. Tätigkeitsbericht

Die Kommission erstattet dem Synodalrat jährlich einen schriftlichen Bericht.

6. Diakoniekonferenz

Die Diakoniekonferenz findet in der Regel jährlich einmal statt.

Es nehmen nach Möglichkeit daran teil:

- Die Mitglieder der Kommission für Diakonie und Soziales;
- die sozialdiakonischen Mitarbeitenden;
- die Diakoniebeauftragten der Kirch- und Teilkirchgemeinden;
- weitere Interessierte.

Die Konferenz dient dem Austausch und der Vernetzung sowie der Information und der Weiterbildung im Bereich Diakonie und Soziales.

Aus der Konferenz können über die Kommission Diakonie und Soziales Anregungen an den Synodalrat gemacht werden.

7. Schweigepflicht

Die Mitglieder unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an die Öffentlichkeit erfolgen ausschliesslich über den Synodalrat.

8. Finanzielles

Die Mitglieder der Kommission erhalten die von der Synode festgelegten Kommissions-Entschädigungen.⁶ Honorare und Spesen von Referentinnen und Referenten werden von der Synodalkasse übernommen. Dem Synodalrat ist jeweils bis Ende Juni ein Voranschlag für das kommende Jahr einzureichen.

⁶ Gemäss Synodebeschluss über die Entschädigung der Synode, der Präsidentenkonferenz, der Rekurskommission, der Kommissionen sowie der Delegierten vom 22. November 2000 (32.410).

9. Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Luzern, 12. Dezember 2007

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident: *D. A. Weiss*

Der Sekretär: *P. Möri*